

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2012

Nr. 2012/2386

Stiftung Schloss Neu-Bechburg, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Restaurierungsprojekt 2012 bis 2017

1. Erwägungen

Die Stiftung Schloss Neu-Bechburg bezweckt, das Schloss Neu-Bechburg im Sinne des Denkmalschutzes instandzustellen und zu erhalten sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Schloss Neu-Bechburg ist ein kulturhistorisches Denkmal von regionaler Bedeutung und als solches unter kantonalen Schutz gestellt. Die inmitten des Kantons Solothurn gelegene Schlossanlage soll auch in Zukunft einer breiten Öffentlichkeit für kulturelle Anlässe und als Wohnmuseum des 19. Jahrhunderts offen stehen. Deshalb sind Restaurierung und Instandhaltung für die nachhaltige Nutzung der Anlage eine Notwendigkeit. In diesem Zusammenhang ist die Stiftung zwischen 2012 und 2017 mit Investitionen von insgesamt Fr. 700'000.-- konfrontiert. Diese Investitionen sprengen den üblichen Ausgabenrahmen bei weitem. Daher ersucht die Stiftung Schloss Neu-Bechburg um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das mehrjährige Restaurierungsvorhaben.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schloss Neu Bechburg, Oensingen, wird an das Restaurierungsprojekt ein Beitrag von total Fr. 138'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen. Der Beitrag wird in sechs jährlichen Tranchen von je Fr. 23'000.-- in den Jahren 2013 bis 2018 ausgerichtet.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist bis Ende 2018 befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Die Beitragszusicherung ist nur gültig unter Einhaltung folgender Auflagen:
 - 2.3.1 Die Restaurierungsarbeiten erfolgen auf Basis des Mehrjahresplanes 2012 bis 2017 und einer Kostenschätzung vom 3. Juli 2012 mit einem Aufwand von zirka Fr. 700'000.--.
 - 2.3.2 Sollten bei den anstehenden Arbeiten Mehrkosten anfallen, würde der zugesicherte Lotteriefondsbeitrag nicht erhöht.
 - 2.3.3 Sollte das realisierte Projekt mit tieferen Kosten abrechnen, würde der zugesicherte Lotteriefondsbeitrag bei einer Abweichung von mehr als 10% entsprechend reduziert.
 - 2.3.4 Die Restaurierungsarbeiten werden vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie fachlich begleitet.
- 2.4 Das Kulturengagement des Kantons Solothurn ist mit dem Logo **SOkultur/SWISSLOS** zu dokumentieren. Das Merkblatt zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes Denkmalpflege und Archäologie wie folgt zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 23'000.-- als Anzahlung im Jahr 2013 aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 23'000.-- pro Jahr in den Jahren 2014 bis 2017 jeweils nach Erhalt eines Berichtes über den Verlauf der Arbeiten inklusive Kostennachweis und aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.3 Fr. 23'000.-- als Restzahlung im Jahr 2018 nach Erhalt eines Schlussberichtes mit Schlussabrechnung und aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3)

rl/StiftungNeuBechburg.doc

Amt für Kultur und Sport (5)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)

Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Kurt Zimmerli, Postfach 120, 4702 Oensingen